



aap Implantate AG

Berlin

Bekanntmachung

zum Antrag auf prospektfreie Teilzulassung zum Handel im Regulierten Markt (*General Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 BörsZulV von 369.148 auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je EUR 1,00 und voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2023 (die „**Zuzulassenden Aktien**“) aus der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre aufgrund der Beschlüsse des Vorstands vom 05. September 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag, der

aap Implantate AG, Berlin

(„Gesellschaft“)

- ISIN / WKN der zum Börsenhandel zugelassenen Aktien: DE000A3H2101 / A3H210 -
- ISIN / WKN der nicht zum Börsenhandel zugelassenen Aktien: DE000A32VN34 / A32VN3 -
- ISIN / WKN der nicht zum Börsenhandel zugelassenen Aktien: DE000A32VP65 / A32VP6 -

Unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022/I der Gesellschaft sowie nach Maßgabe von § 5 Ziffer 4 der Satzung der Gesellschaft hat der Vorstand am 05. September 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 5.960.737,00 um EUR 596.073,00 auf EUR 6.556.810,00 durch Ausgabe von 596.073 neuen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie aus dem Genehmigten Kapital 2022/I zu erhöhen (die „**Kapitalerhöhung 2022**“). Die Kapitalerhöhung 2022 wurde im Umfang von EUR 596.073,00 durch Ausgabe von 596.073 neuen Aktien (die „**Neuen Aktien 2022**“) mit Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg am 20. Oktober 2022 durchgeführt.

Am 14. November 2022 erfolgte auf Antrag für 226.925 Stück der Neuen Aktien 2022 die Zulassung zum Handel im Regulierten Markt (*General Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse. In Bezug auf die weiteren 369.148 Aktien aus der Kapitalerhöhung 2022 – die Zuzulassenden Aktien – unterwarf sich der Aktionär einer Veräußerungsbeschränkung (Lock-Up). Für die Zuzulassenden Aktien hat die Gesellschaft den Antrag auf Zulassung zum Handel im Regulierten Markt (*General Standard*) am 21. Dezember 2023 gestellt. Die Gesellschaft plant, nach deren erfolgter Zulassung zum Handel im Regulierten Markt (*General Standard*) die Zuzulassenden Aktien in die bestehende Notierung der Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse (ISIN: DE000A3H2101 / WKN: A3H 210) einzubeziehen. Bis zur Einbeziehung werden die Zuzulassenden Aktien unter der separaten ISIN DE000A32VN34 (WKN:

A32VN3) geführt. Nach Einbeziehung der Zuzulassenden Aktien sind sämtliche Neue Aktien 2022 zum Handel im Regulierten Markt (*General Standard*) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen und in die Notierung unter der ISIN DE000A3H2101 / WKN A3H 210 einbezogen.

Unter weiterer Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022/I der Gesellschaft sowie nach Maßgabe von § 5 Ziffer 4 der Satzung in der damals gültigen Fassung der Gesellschaft hat der Vorstand am 21. Februar 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 6.571.261,00 um EUR 2.383.692,00 auf EUR 8.954.953,00 durch Ausgabe von 2.383.692 neuen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie aus dem Genehmigten Kapital 2022/I zu erhöhen (die „**Kapitalerhöhung 2023**“). Die Kapitalerhöhung 2023 wurde im Umfang von EUR 2.383.692 durch Ausgabe von 2.383.692 neuen Aktien (die „**Neuen Aktien 2023**“) mit Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg am 29. März 2023 durchgeführt. Die Neuen Aktien 2023 (ISIN: DE000A32VP65 / WKN: A32VP6) sind derzeit nicht zum Handel im Regulierten Markt zugelassen und unterliegen Veräußerungsbeschränkungen (Lock-Up-Vereinbarungen).

Die Gesellschaft beabsichtigt, bis zum 31. Oktober 2024 einen Prospekt gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 zu erstellen, um eine vollständige Zulassung aller weiteren nichtzugelassenen Aktien zu erreichen.

Für Erwerber der Zuzulassenden Aktien sind mit dieser Teilzulassung keine Nachteile zu befürchten, da diese uneingeschränkt zugelassen sein werden. Nachteile für die Liquidität des Handels in Aktien der Gesellschaft drohen nach Auffassung der Gesellschaft nicht, da sich die Höhe des zugelassenen Grundkapitals um EUR 369.148 und damit die Anzahl der zum Handel zugelassenen Aktien um 369.148 Stück Aktien erhöht und in Anbetracht von dann mehr als 6,5 Millionen zugelassenen Aktien kein Zweifel hinsichtlich der Liquidität besteht. Darüber hinaus unterliegen die nichtzugelassenen Aktien in vollem Umfang Haltevereinbarungen (Lock-Up-Verpflichtungen) zwischen den Zeichnern der Kapitalerhöhungen und der Gesellschaft und stehen daher nicht für den Börsenhandel zur Verfügung.

Berlin, im April 2024

aap Implantate AG

– Der Vorstand –